

CHECKLISTE

Daran erkennen Sie eine gute Demenz-WG

- Es gibt eine klare Trennung von Miet- und Pflegevertrag. Vermieter und Pflegedienstleister sind unabhängige Personen.
- Die Miete richtet sich nach dem örtlichen Mietspiegel.
- Die WG-Mitglieder können den Pflegedienst frei auswählen. Dessen Mitarbeiter ist Gast, nicht „Hausherr“. Es gibt kein Dienstzimmer in der WG.
- Jeder Bewohner kann sich sein Zimmer so einrichten, wie er möchte. Es besteht bis zum Lebensende Wohnrecht in der WG.
- Der Pflegevertrag ist flexibel auf die Bedürfnisse des Bewohners ausgerichtet, es gibt keine feste Pauschale, er kann jederzeit verändert werden.
- Den Tagesablauf bestimmen die WG-Mitglieder.
- Eine Angehörigenvereinbarung regelt schriftlich und verbindlich den WG-Alltag. Es gibt regelmäßige, verbindliche Treffen der WG-Mitglieder.
- Es ist festgelegt, wie neue WG-Mitglieder ausgewählt werden.